



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr.  
22.02.2012

**Anfrage**  
gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz  
**- öffentlich -**

Thorsten Büchner, Stefanie Könnecke und Andreas Reichel  
(GAL-Fraktion)

|                |    |     |
|----------------|----|-----|
| Beratungsfolge | am | Top |
|                |    |     |

**Lärmaktionsplanung / Lärmforen**

Sachverhalt/Fragen

06.02.2012  
Ifd. Nr. 20 (XIX)

Die Anfrage wird – von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – wie folgt beantwortet:

In den Jahren 2009 und 2010 wurden in Eimsbüttel so genannte Lärmforen durchgeführt – mit dem Ziel, Lärmquellen zu identifizieren, zu bewerten und gegebenenfalls im Rahmen der Lärmaktionsplanung Maßnahmen dagegen zu treffen. So geschehen auch in Eimsbüttel, wo das Lärmforum auf großes Interesse der Bevölkerung stieß. Im Bezirk wurden rund 100 Lärmquellen und Belastungsschwerpunkte identifiziert, hamburgweit wurden seitens der Bürger 795 Verbesserungsvorschläge gemacht, die freilich in Relevanz und Lösbarkeit erheblich differieren.

Im Anschluss an die fachliche Abstimmung in den Bezirken (war für den Winter 2011 avisiert) sollten im Frühjahr 2011 die damit beauftragten Lärmaktionsplaner die seitens der Bevölkerung gemachten Vorschläge analysieren. Im Sommer 2011 schließlich sollten Fachbehörden und Bezirke gemeinsam einen Maßnahmenplan vorlegen, der schließlich im Herbst 2011 hätte beschlossen werden sollen. Diese so genannte zweite Stufe der Lärmaktionsplanung inklusive des eben geschilderten Zeitplans wurde im Rahmen des Lärmforums Eimsbüttel am 29. November 2010 vorgestellt.

Im Rahmen der Antwort des Senats auf eine Große Anfrage der GAL-Bürgerschaftsfraktion (Drs.20/2127) vom 6. Dezember 2011 wurde nun folgendes angekündigt:

*„(...) Bis Ende 2012 soll desweiteren ein Lärmaktionsplan für Hamburg vorgelegt werden. Der Lärmaktionsplan, der unter Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit erstellt wird, enthält unter anderem Maßnahmen zur Entlastung von besonders hochbelasteten Wohngebieten. (...)“ (S.19)*

Mithin ergibt sich zwischen dem zuerst avisierten Zeitziel (Sommer 2011) und dem nun angekündigten (Ende 2012) ein Verzug von über einem Jahr.

Daher fragen wir die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

1. Wie erklärt sich aus Sicht der Behörde der mehr als einjährige Verzug im Hinblick auf die Vorlage eines Maßnahmenkatalogs im Rahmen der Lärmaktionsplanung?

Es ist richtig, dass bis Ende 2012 ein abgestimmter und vom Senat gebilligter Lärmaktionsplan für Hamburg vorliegen soll.

Das zunächst avancierte Ziel, den Lärmaktionsplan noch bis Ende 2011 fertigzustellen, musste aufgrund der sehr aufwändigen Recherchen und noch laufender langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Die BSU hat einen externen Fachgutachter beauftragt, der die in den jeweiligen Lärmforen vorgeschlagenen Maßnahmen auf Umsetzbarkeit unter Kosten- Nutzen-Aspekten bewertet und den unter Prioritätsgesichtspunkten dringlichsten Handlungsbedarf aufstellt. Hierbei sollen unter anderem dringliche Handlungsschwerpunkte in den Bezirken herausgearbeitet und gemeinsam mit den Fachdienststellen der Bezirke erörtert und vereinbart werden. Diese gemeinsam erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sollen in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Maßnahmen aus dem Strategischen Lärmaktionsplan werden hierbei berücksichtigt. Weitere neue- nicht im Strategischen Lärmaktionsplan oder in den bezirklichen Vorschlagslisten dargestellten- Maßnahmen oder Empfehlungen können auch später noch berücksichtigt werden. Hierfür hat der Gesetzgeber die regelmäßige Aktualisierung der Lärmkarten und der Lärmaktionspläne auf alle fünf Jahre festgelegt. Die EG-Umgebungslärmrichtlinie sieht dies allerdings nur für Hauptlärmquellen wie Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Industrieanlagen vor.

Viele der auf den Lärmforen genannten Maßnahmen könnten auch im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns umgesetzt werden. Damit muss nicht unbedingt auf die Fertigstellung des Lärmaktionsplanes gewartet werden.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist an entsprechende Rechtsgrundlagen, an die Bereitstellung der hierfür notwendigen Haushaltsmittel und an Zuständigkeiten gebunden. Ein Anspruch auf die Umsetzung von Maßnahmen besteht aber nicht.

Die Lärmforen wurden in Eimsbüttel seitens der Öffentlichkeit hervorragend aufgenommen. Ebenso wurde der Ansatz von Fachbehörde und Bezirksverwaltung sehr gelobt, die Bevölkerung an der Identifizierung von Lärmschwerpunkten zu beteiligen. Indes sind seit den Lärmforen der Jahre 2009 und 2010 neue Lärmquellen entstanden, die es verdienen, gleichermaßen katalogisiert und bearbeitet zu werden. Ein Beispiel: Seit der Eröffnung des Möbel-Großmarkts Höffner in Eidelstedt häufen sich die Beschwerden, dass es vor allem in Eidelstedt und Schnelsen durch Zulieferverkehre zu neuen Lärmbelastungen gekommen sei. Daher fragen wir die BSU:

2. Ist daran gedacht, die Lärmforen in irgendeiner Form zu institutionalisieren, um neu identifizierte Lärmquellen zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls zu bekämpfen?

Nein.

- a) Wenn ja: Wie kann das geschehen?

Entfällt.

- b) Wenn nein: Wie lässt sich aus Sicht der BSU auch künftig gewährleisten, dass die Bevölkerung bei der Identifizierung von Belastungsschwerpunkten eingebunden wird? Und wie lassen sich neu erkannte Lärmquellen weiterhin in eine künftige Lärmaktionsplanung einbinden?

Alle fünf Jahre werden Lärmkarten und Lärmaktionspläne überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Hierbei sieht das Gesetz eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Es bleibt den Bezirken aber vorbehalten, darüber hinaus Lärmforen einzurichten und zu organisieren. Die BSU kann hierbei beratend und unterstützend mitwirken.

Anlage/n:

ohne Anlagen